

Datum:
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575

Sozialreferat

Sozialreferentin



Digitalisierungsbericht 2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V xxx

Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 08.07.2020
Öffentliche Sitzung

An das IT-Referat - Beschlusswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der mit der vorliegenden Beschlussvorlage vom IT-Referat vorgestellte Digitalisierungsbericht 2020 stellt die vielfältigen Bemühungen der Stadt im Hinblick auf die Digitalisierung der Stadtgesellschaft in ihrer großen Bandbreite dar.

Das Sozialreferat legt als Maßstab für den Erfolg dieser Bemühungen die Erreichung der aus dem Selbstverständnis des Sozialreferats heraus entwickelten Referatsziele und die aus diesem Blickwinkel entstandene, in der Digitalisierungs-AG zusammen mit den Fachbereichen erarbeitete, Digitalisierungsvision des Sozialreferates an.

In seiner Digitalisierungsvision definiert sich das Sozialreferat hier als eine innovative, zukunftsorientiert und nachhaltig agierende Verwaltungseinheit, die das Thema Digitalisierung bürgerorientiert, inklusiv und verantwortungsbewusst für ein soziales Miteinander der Stadtgesellschaft einsetzt und weiterentwickelt.

Ihr Ziel ist es, die städtischen Lebensbedingungen sozialverträglich mitzugestalten, d. h.

- Aktuelle Notlagen überwinden helfen,
- Soziale Daseinsvorsorge gewährleisten,
- Soziale, ethnische, behinderungs- und krankheitsbedingte Benachteiligungen abbauen,
- Ausgrenzungen verhindern helfen, Integration ermöglichen,
- Orientierungshilfen / Entscheidungshilfen geben und Eigeninitiative fördern,
- Geschlechtsbedingte Machtvorteile beseitigen helfen,
- Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenz unterstützen,
- Solidarisches Handeln anregen und fördern,
- Gewaltfreies Zusammenleben ermöglichen.

Aus diesem Blickwinkel heraus möchte ich ergänzend zum Digitalisierungsbericht noch Digitalisierungsvorhaben des Sozialreferates aufzeigen, die für die Münchner Bürgerinnen und Bürger von hoher Relevanz sind und bereits realisiert wurden bzw. sich in der Umsetzung befinden:

- Ferien- und Familienpass (S. 42 u.): Das Online-Angebot wurde um eine Online-Anmeldung für Veranstaltungen und Workshops erweitert. Daneben wird zur Zeit an

einer Zusammenführung der Angebote nebst Online-Zugang für Antragstellung und Gutscheine gearbeitet.

- Freien Wohnraum melden (S. 42 u.): Mit diesem Angebot können die Münchner Bürgerinnen und Bürger „leerstehenden Wohnraum“ melden. Es stellt einen Baustein des Portals zum Vollzug der Zweckentfremdungs- und Erhaltungssatzung dar.
- Antrag Online (S. 42 u.): Die Antragstellung für geförderten Wohnraum wird Ende 2020 auf der Plattform SOWON bereitgestellt.
- Wohnraumüberwachung (S. 43 o.): Dies ist ein weiterer Baustein für das Portal und soll im Mai 2020 in Betrieb gehen.
- Beratungsangebot zum Mietspiegel: Neben dem Online-Mietspiegel 2019 wurde in 2019 für Beratungen zur Berechnung der Miethöhe die Möglichkeit einer Online-Terminvereinbarung eröffnet.

Im Digitalisierungsbericht 2020 (S.16) wird zu Recht auf die Risiken einer inkonsequenten Digitalisierung hingewiesen. Digitalisierung ist jedoch für das Sozialreferat kein Selbstzweck, sie dient neben der besseren Teilhabe von hilfebedürftigen Menschen und der Bereitstellung eines verbesserten Verwaltungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger auch zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit von sozialpädagogischer Arbeit und Verwaltung bei zunehmendem Personalmangel.

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass speziell die Zielgruppen von alten Menschen und auch Kindern einer besonderen Betrachtung und Begleitung bei der Einführung der Digitalisierung bedürfen. Die persönliche Zuwendung, die für die sozialpädagogische Arbeit kennzeichnend ist, kann durch Digitalisierung nicht ersetzt, höchstens unterstützt werden. Insbesondere alte Menschen sind schnell überfordert, sich in der neuen digitalen Welt zurecht zu finden. Kinder und Jugendliche hingegen bedürfen unter Umständen einer pädagogischen Begleitung, um mit den schier unbegrenzten Möglichkeiten der neuen Technik verantwortungsbewusst umgehen zu können.

Sozial schwachen und hilfebedürftigen Personen muss die Möglichkeit eröffnet werden, an der neuen digitalen Welt teilnehmen zu können.

Allein die Bereitstellung der entsprechenden IT-Ausstattungen und digitalisierten Anwendungen reicht somit bei Weitem nicht für eine erfolgreiche Inklusion aus. Es wird also in Zukunft vermehrt darauf ankommen, diesen Personenkreisen die notwendige Infrastruktur zusammen mit einem Serviceangebot zur Verfügung zu stellen und erfordert daher aus unserer Sicht erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Diesem Schreiben ist in der Anlage eine Liste der geplanten und mit den Fachbereichen abgestimmten Digitalisierungsvorhaben des Sozialreferates beigefügt. Es ist aber jetzt schon absehbar, dass einige wichtige Vorhaben aus Personal- und Ressourcenmangel heraus leider nicht zeitnah angegangen werden können.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen



